

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 01.09.2015 die **53. Änderung des Flächennutzungsplans und die 33. Änderung des Landschaftsplans sowie den Bebauungsplan "Wohnprojekt Freiland" (Nr. 273)** für das Gebiet zwischen

(Geltungsbereiche Flächennutzungsplan und Landschaftsplan)

im Norden: der nördlichen Grenzen der Flurstücke 6 und 130 der Flur H43 (Lagerfläche des städtischen Bauhofes),

im Osten: der Westgrenze der Grundstücke Munketoft Nr. 69 bis 150,

im Süden: der Südgrenze der Lagerfläche des städtischen Bauhofes,

im Westen: der östlichen Uferkante des Gleisbaches

(Geltungsbereich Bebauungsplan)

im Norden: einer Linie in Verlängerung der südlichen Gebäudegrenze des Betriebsgebäudes von „Pumpen-Horn“ sowie der nördlichen Grenzen der Flurstücke 6 und 130 der Flur H43,

im Osten: der Straße Munketoft südlich der Gaststätte „St. Knudsborg“ und der Westgrenze der Grundstücke Munketoft Nr. 69 bis 150,

im Süden: der Südgrenze der Lagerfläche des städtischen Bauhofes,

im Westen: der östlichen Uferkante des Gleisbaches

als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planentwürfe liegen mit Begründungen vom **14.09.2015** bis **14.10.2015** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 17 Uhr öffentlich aus.

Eine **öffentliche Informationsveranstaltung** findet am **17.09.2015 ab 19 Uhr im Technischen Rathaus**, [Schützenkuhle 26](#) im Paul-Ziegler-Zimmer statt. Der Zugang erfolgt ausschließlich von der Hofseite und ist barrierefrei.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen mit aus:

- Umweltberichte als gesonderte Bestandteile der Begründungen
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schalltechnische Untersuchung – Teil 1: Gewerbe und Verkehr und Teil 2: Sport und Freizeit
- Baumkartierung 2014 mit Ergänzung 2015
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Baugeologisches Gutachten zur Schaffung einer Zufahrt zum Wohnprojekt Freiland
- Gründungsgutachten zum Neubau eines Wohnprojektes
- Gutachten über die Ausbreitung von Baumwurzeln in potentielle Verkehrsflächen
- Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

- Ergebnisprotokoll zur Ortsbegehung auf der Fläche Wohnprojekt Freiland zur Vorabstimmung der naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Belange.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
  - Landeskriminalamt zu möglichen Kampfmitteln,
  - Landesplanungsbehörde, DB Services Immobilien, Eisenbahn-Bundesamt und Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu Immissionen durch Bahnverkehr,
  - DB Services Immobilien zur Entwässerung,
  - Archäologisches Landesamt zu Kulturgütern,
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als untere Forstbehörde zum Wald und Waldabstand
  - Bund für Umwelt und Naturschutz, Arbeitsgemeinschaft AG 29 und Naturschutzbeirat Flensburg zur baulichen Inanspruchnahme der Freiflächen und Berücksichtigung der naturfachlichen Belange

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch vor allem in Bezug auf Schallimmissionen sowie Freizeit und Erholung,
- Tiere insbesondere für Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Libellen,
- Pflanzen in Bezug auf Wald, Bäume und Gehölze, Grünhänge und Freiflächen / Trockenrasen,
- Boden im Hinblick auf die Beschaffenheit, Altlasten und Versiegelungen,
- Wasser für Grund- und Oberflächenwasser,
- Luft in Bezug auf den Kaltluftaustausch,
- Kultur- und Sachgüter außerhalb des Plangebietes,
- Landschaftsbild im Hinblick auf die Auswirkungen einer Bebauung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet sowie im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis veröffentlicht worden.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung**

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [http://ratsinfo.flensburg.de/vorgang/?\\_LfyIvCWq8SpBQj0Nf-MaxDZw8Up4Si2Tf2GJ](http://ratsinfo.flensburg.de/vorgang/?_=LfyIvCWq8SpBQj0Nf-MaxDZw8Up4Si2Tf2GJ) aufrufen.

Den Planungsvorgang und die umweltbezogenen Informationen der öffentlichen Auslegung können Sie spätestens mit Beginn der Auslegung auf der Seite <http://www.flensburg.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-und-satzungen/oeffentlichkeitsbeteiligung/index.php> aufrufen.